

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 4. Juni 2024

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Vorplanung zum Vorhaben „Anpassung Hochwasserschutzdamm hinter der Burg Bad Dübén“
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Erweiterung des vorhandenen Mehrfamilienhauses durch Errichtung eines eingeschossigen Anbaus“, Windmühlenweg 20, Flurstück 260/6, Flur 5, Gemarkung Bad Dübén und Zustimmung zur Übernahme einer Baulast durch die Stadt Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für das NaturSportBad Bad Dübén
7. Information und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 13. Juni 2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Bürgeranfragen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neuwahl eines Friedensrichters für die gemeindliche Schiedsstelle der Stadt Bad Dübén und der Gemeinde Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung für die „Erneuerung Netzwerkverkabelung und Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Rathaus Bad Dübén“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung der „Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dübén“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Bad Dübén“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Bad Dübén „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bauleitplanes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bauleitplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplans: „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans: „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübén

13. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung „Am Roten Ufer“ Straße I. als öffentliche Gemeindestraße und Straße II. als Eigentümerweg
14. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung Geschäftsführung Remondis Eilenburg GmbH für das Jahr 2023
15. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
16. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 16. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-52-1149

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, das Vorhaben „Sanierung und Umbau Kindertagesstätte ‚Spatzenhaus‘ in Bad Dübén“ trotz Kostensteigerung umzusetzen und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitzustellen. Im Rahmen der konkreten Planungsbearbeitung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 7.000.000 Euro. Für die Jahre 2024 und 2025 sind die Auszahlungen durch den Haushalt gedeckt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden alle weiteren Investitionsmaßnahmen zurückgestellt. Weiterhin wird in den Folgejahren bei Notwendigkeit eine Priorisierung für die Mittelverwendung vorgenommen. Die Differenzbeträge für die Folgejahre müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Darstellung der Gesamtmaßnahme:

	2023/2024	2025	2026	2027	Gesamt
Auszahlungen	1.516.113 €	2.100.000 €	2.000.000 €	1.383.887 €	7.000.000 €
Einzahlungen	1.010.742 €	1.400.000 €	1.333.333 €	922.591 €	4.766.666 €
Eigenanteil	505.371 €	700.000 €	666.667 €	461.296 €	2.333.334 €

Beschluss-Nr. 7-52-1150

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt im Rahmen der Realisierung des Vorhabens „Umbau und Sanierung Kindertagesstätte ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ die erstellte Entwurfsplanung. Die bestätigte Entwurfsplanung stellt die Grundlage für die weitere Planungsbearbeitung und die darauffolgende bauliche Umsetzung dar.

Beschluss-Nr. 7-52-1151

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechtsanwalt des Eigentümers, den Städtebaulichen Vertrag, Stand 16. April 2024 (Entwurf), zur Übertragung der Ersatzaufforstung für die Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan der Stadt Bad Dübén „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ zwischen der Stadt Bad Dübén und dem Eigentümer des Flurstücks 6/62 Flur 4 der Gemarkung Bad Dübén, Herr Guido Goitzsch, Walther-Rathenau-Straße 1A, 04849 Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 7-52-1152

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die „Freianlagengestaltung und Sanierung Mischwasserkanal auf dem Schulhof

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

der Oberschule Bad Düben“, an die Firma Über Pflaster- und Straßenbau aus Authausen.

Beschluss-Nr. 7-52-1153

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Kurpark Ost (einschließlich teilweise Parkstraße) / Kurgarten durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1154

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Kurpark West (einschließlich teilweise Parkstraße) durch die Firma ÖKO-Service Mehrer aus Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1155

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Burggarten/Burgvorplatz durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1156

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE-Gelände durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1157

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am HEIDE SPA“ in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1158

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am NaturSportBad“ in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1159

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am Bootsanleger“ in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1160

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes an der Obermühle“ in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-52-1161

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion „Grundsatzentscheidung zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehnaer Straße“ gemäß Beschlussantrag zu.

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 11/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Düben stimmt den Zuschüssen an Vereine 2024 gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Düben zu.

Beschluss-Nr. 12/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Düben beschließt: Den Tausch des im Eigentum der Stadt Bad Düben befindlichen Grundstückes:

- Flurstück 65/1 der Flur 17 der Gemarkung Bad Düben
- Größe: 18.739 m²
- Nutzungsart: Landwirtschaft

in das Eigentum von Frau Christina Dorn, wohnhaft in 06796 Sandersdorf-Brehna, Otto-Hahn-Straße 3, mit dem im Eigentum von Frau Christina Dorn befindlichen Grundstückes:

- Flurstück 2/0 der Flur 9 der Gemarkung Bad Düben
- Größe: 22.140 m²
- Nutzungsart: Landwirtschaft/Weg

in das Eigentum der Stadt Bad Düben.

Der Tausch der Flächen erfolgt ohne Wertausgleich und in dem jeweils vorhandenen Zustand.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen

Beschluss-Nr. 13/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepaneter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Scheune zu einem Wohnhaus, Zur alten Schule 3, 04849 Bad Düben OT Tiefensee, Flurstück 317, Flur 3, Gemarkung Tiefensee.

Bekanntmachung gemäß § 21 Absatz 2 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Bad Düben

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Bad Düben tritt am **Dienstag, 11. Juni 2024, 17.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben** zu seiner 2. Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl Bad Düben vom 9. Juni 2024
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Stadtteil Schnaditz vom 9. Juni 2024
4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Stadtteil Tiefensee vom 9. Juni 2024
5. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Stadtteil Wellaune vom 9. Juni 2024

Grahe

Vorsitzender Stadtwahlausschuss

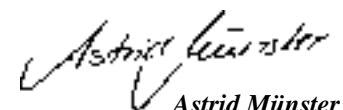
Korrektur der Wahlbekanntmachung

Im Amtsblatt der Stadt Bad Düben vom 8. Mai 2024 wurde die Wahlbekanntmachung über die in der Stadt Bad Düben am 9. Juni 2024 gleichzeitig stattfindenden Europawahl, Stadtratswahl, Kreistagswahl sowie Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist unter Punkt 2., wie folgt zu korrigieren:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Düben ST Wellaune	nicht barrierefrei

Bad Düben, den 14. Mai 2024


Astrid Münster
Bürgermeisterin

Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am NaturSportBad“ in Bad Düben

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 folgende Benutzungssatzung für den „Wohnmobilstellplatz am NaturSportBad“.

§ 1 Art und Zweck der Einrichtung

Die Stadt Bad Düben betreibt den „Wohnmobilstellplatz am NaturSportBad“ als öffentliche Einrichtung zum Abstellen von Wohnmobilen. Sie erhebt für die Bereitstellung und Unterhaltung des Platzes eine Benutzungsgebühr.

§ 2 Benutzung

- (1) Der Wohnmobilstellplatz dient ausschließlich Besuchern der Stadt Bad Dübén mit Wohnmobilen zum Abstellen dieser Fahrzeuge. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig.
- (2) Jede Art der gewerblichen Tätigkeit und Nutzung ist untersagt.
- (3) Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- (4) Im Bedarfsfall kann der Stellplatz ohne Vorankündigung vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden ohne, dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Bad Dübén entsteht.

§ 3 Anzahl der Stellplätze und Nutzungsdauer

- (1) Der Wohnmobilstellplatz besteht aus gepflasterten Parkflächen am NaturSportBad, Wittenberger Straße 91 in Bad Dübén. Es stehen fünf Stellplätze zur Verfügung.
- (2) Das Abstellen der Wohnmobile ist nur auf den ausgewiesenen Stellflächen für maximal sieben Nächte erlaubt.

§ 4 Versorgungseinrichtungen

- (1) Zur Entleerung von Toilettenkassetten und Abwassertanks steht gegen Entgelt eine Sanistation vor Ort, sowie eine weitere auf dem Wohnmobilstellplatz „An der Obermühle“, Parkstraße 1 zur Verfügung. Das Ablassen von Schmutzwasser außerhalb der Stationen ist zu unterlassen.
- (2) Das Befüllen von Frischwassertanks kann ebenso gegen Entgelt an den vorgenannten Sanistationen erfolgen.
- (3) Für die Nutzung des NaturSportBades und seiner Hygieneanlagen ist Eintritt zu zahlen.

§ 5 Benutzungsgebühren und Kurtaxe

- (1) Pro Fahrzeug und Übernachtung fällt eine Parkgebühr in Höhe von 12,00 Euro an. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes und ist 24 Stunden gültig.
- (2) Die Kurtaxe ist in der Stellplatzgebühr nicht enthalten und muss gesondert entsprechend gültiger Kurtaxesatzung entrichtet werden.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Stellplatzgebühr je Fahrzeug und die Kurtaxe je Person sind sofort nach Ankunft per App zu entrichten.
- (2) Steht die Anmeldung per App nicht zur Verfügung, besteht eine Bezahlungsmöglichkeit in bar beziehungsweise per EC-Karte in der Touristinformatio, Neuhofstraße 3 A zu den Öffnungszeiten.
- (3) Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen der Tagesgebühr werden mit einem Bußgeld geahndet.

§ 7 Verhalten auf dem Platz

- (1) Mit der Benutzung des Stellplatzes werden die Regeln der öffentlichen Ordnung und gegenseitigen Rücksichtnahme anerkannt.
- (2) Das Aufstellen von Vorzelten, Markisen, Tischen, Stühlen, Grills oder Ähnlichem ist nur im markierten Bereich gestattet.
- (3) Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (4) Hunde sind an der Leine zu führen und zu halten, ihre Hinterlassenschaften zu entsorgen.
- (5) Offenes Feuer ist nicht gestattet.

§ 8 Haftung und Hausrecht

- (1) Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für verursachte Schäden am Stellplatz haftet der Nutzer.
- (3) Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder bei sonstigen Störungen die Benutzer des Stellplatzes zu verwarren oder des Platzes zu verweisen. Die Stellplatzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- (4) Das Haus- und Platzrecht führt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén sowie in Ihrem Auftrag die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bad Dübén, insbesondere das Ordnungsamt, aus.

§ 9 Zuwiderhandlungen

- (1) Gemäß dieser Satzung in Verbindung mit § 15 der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Dübén handelt ordnungswidrig wer
 1. entgegen § 2 dieser Satzung andere Fahrzeuge als Wohnmobile abstellt oder den Platz gewerblich nutzt

2. entgegen § 3 dieser Satzung das Wohnmobil außerhalb der ausgewiesenen Flächen und länger als sieben Nächte abstellt.
3. entgegen §§ 5 und 6 dieser Satzung die festgelegte Parkgebühr und die Kurtaxe nicht entrichtet.
4. entgegen § 7 dieser Satzung die Vorschriften zum Verhalten auf dem Platz nicht einhält.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (Sächs. PBG) in Verbindung mit § 17 des Ordnungswidrigkeitenge-setzes (OWiG) mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Bestim-mungen verstößt, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese anderen Bestimmungen Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübén, 17. Mai 2024


Astrid Münster
Bürgermeisterin

Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes an der Obermühle“ in Bad Dübén

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 folgende Benutzungs-satzung für den „Wohnmobilstellplatz an der Obermühle“.

§ 1 Art und Zweck der Einrichtung

Die Stadt Bad Dübén betreibt den „Wohnmobilstellplatz an der Obermühle“ als öffentliche Einrichtung zum Abstellen von Wohnmobilen. Sie erhebt für die Bereitstellung und Unterhaltung des Platzes eine Stellplatzgebühr.

§ 2 Benutzung

- (1) Der Wohnmobilstellplatz dient ausschließlich Besuchern der Stadt Bad Dübén mit Wohnmobilen zum Abstellen dieser Fahrzeuge. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig.
- (2) Jede Art der gewerblichen Tätigkeit und Nutzung ist untersagt.
- (3) Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- (4) Im Bedarfsfall kann der Stellplatz ohne Vorankündigung vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden ohne, dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Bad Dübén entsteht.

§ 3 Anzahl der Stellplätze und Nutzungsdauer

- (1) Der Wohnmobilstellplatz besteht aus vier gepflasterten Stellplätzen und zwei asphaltierten Stellplätzen auf dem Parkplatz „Kurgebiet“ an der Obermühle, Parkstraße 1 in Bad Dübén.
- (2) Das Abstellen der Wohnmobile ist nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen für maximal sieben Nächte erlaubt.

§ 4 Versorgungseinrichtungen

- (1) Zur Entleerung von Toilettenkassetten und Abwassertanks steht gegen Entgelt eine Sanistation vor Ort, sowie eine weitere auf dem „Wohnmobilstellplatz am NaturSportBad“ Wittenberger Straße 91 C zur Verfügung. Das Ablassen von Schmutzwasser außerhalb der Stationen ist zu unterlassen.
- (2) Das Befüllen von Frischwassertanks kann ebenso gegen Entgelt an den vorgenannten Sanistationen erfolgen.

§ 5 Stellplatzgebühren und Kurtaxe

- (1) Pro Fahrzeug und Übernachtung fällt eine Stellplatzgebühr in Höhe von 10,00 Euro an. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes und ist 24 Stunden gültig.
- (2) Die Kurtaxe ist in der Stellplatzgebühr nicht enthalten und muss gesondert entsprechend gültiger Kurtaxesatzung entrichtet werden.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Stellplatzgebühr je Fahrzeug und die Kurtaxe je Person sind sofort nach Ankunft per App zu entrichten.
- (2) Steht die Anmeldung per App nicht zur Verfügung, besteht eine Zahlungsmöglichkeit in bar beziehungsweise per EC-Karte in der Touristinformation, Neuhofstraße 3 A zu den Öffnungszeiten.
- (3) Zuwiderhandlungen oder Nichtzahlungen der Tagesgebühr werden mit einem Bußgeld geahndet.

§ 7 Verhalten auf dem Platz

- (1) Mit der Benutzung des Stellplatzes werden die Regeln der öffentlichen Ordnung und gegenseitigen Rücksichtnahme anerkannt.
- (2) Das Aufstellen von Vorzelten, Markisen, Tischen, Stühlen, Grills oder Ähnlichem ist nur im markierten Bereich gestattet.
- (3) Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (4) Hunde sind an der Leine zu führen und zu halten, ihre Hinterlassenschaften zu entsorgen.
- (5) Offenes Feuer ist nicht gestattet.

§ 8 Haftung und Hausrecht

- (1) Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für verursachte Schäden am Stellplatz haftet der Nutzer.
- (3) Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Benutzerordnung oder bei sonstigen Störungen die Benutzer des Stellplatzes zu verwarnen oder des Platzes zu verweisen. Die Stellplatzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- (4) Das Haus- und Platzrecht führt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener sowie in Ihrem Auftrag die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bad Dübener, insbesondere das Ordnungsamt, aus.

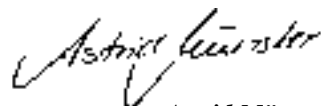
§ 9 Zuwiderhandlungen

- (1) Gemäß dieser Satzung in Verbindung mit § 15 der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Dübener handelt ordnungswidrig wer
 1. entgegen § 2 dieser Satzung andere Fahrzeuge als Wohnmobile abstellt oder den Platz gewerblich nutzt
 2. entgegen § 3 dieser Satzung das Wohnmobil außerhalb der ausgewiesenen Flächen und länger als sieben Nächte abstellt.
 3. entgegen §§ 5 und 6 dieser Satzung die festgelegte Parkgebühr und die Kurtaxe nicht entrichtet.
 4. entgegen § 7 dieser Satzung die Vorschriften zum Verhalten auf dem Platz nicht einhält.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (Sächs. PBG) in Verbindung mit § 17 des Ordnungswidrigkeiten-gesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Bestimmungen verstößt, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese anderen Bestimmungen Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener, 17. Mai 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am Bootsanleger“ in Bad Dübener

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 folgende Benutzungssatzung für den „Wohnmobilstellplatz am Bootsanleger“.

§ 1 Art und Zweck der Einrichtung

Die Stadt Bad Dübener betreibt den „Wohnmobilstellplatz am Bootsanleger“ als öffentliche Einrichtung zum Abstellen von Wohnmobilen. Sie erhebt für die Bereitstellung und Unterhaltung des Platzes eine Stellplatzgebühr.

§ 2 Benutzung

- (1) Der Wohnmobilstellplatz dient ausschließlich Besuchern der Stadt Bad Dübener mit Wohnmobilen zum Abstellen dieser Fahrzeuge. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig.
- (2) Jede Art der gewerblichen Tätigkeit und Nutzung ist untersagt.
- (3) Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- (4) Im Bedarfsfall kann der Stellplatz ohne Vorankündigung vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden ohne, dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Bad Dübener entsteht.

§ 3 Anzahl der Stellplätze und Nutzungsdauer

- (1) Der Wohnmobilstellplatz besteht aus zwei asphaltierten Stellplätzen auf der unteren Ebene des Parkplatzes Leipziger Straße 2 in Bad Dübener.
- (2) Das Abstellen der Wohnmobile ist nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen für maximal sieben Nächte erlaubt.

§ 4 Versorgungseinrichtungen

- (1) Zur Entleerung von Toilettenkassetten und Abwassertanks steht gegen Entgelt eine Sanistation auf dem „Wohnmobilstellplatz am NaturSportBad“ und eine Sanitation auf dem „Wohnmobilstellplatz an der Obermühle“, Parkstraße 1 zur Verfügung.
Das Ablassen von Schmutzwasser außerhalb der Stationen ist zu unterlassen.
- (2) Das Befüllen von Frischwassertanks kann ebenso gegen Entgelt an den vorgenannten Sanistationen erfolgen.

§ 5 Stellplatzgebühren und Kurtaxe

- (1) Pro Fahrzeug und Übernachtung fällt eine Stellplatzgebühr in Höhe von 10,00 Euro an. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes und ist 24 Stunden gültig.
- (2) Die Kurtaxe ist in der Stellplatzgebühr nicht enthalten und muss gesondert entsprechend gültiger Kurtaxesatzung entrichtet werden.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Stellplatzgebühr je Fahrzeug und die Kurtaxe je Person sind sofort nach Ankunft per App zu entrichten.
- (2) Steht die Anmeldung per App nicht zur Verfügung, besteht eine Zahlungsmöglichkeit in bar beziehungsweise per EC-Karte in der Touristinformation, Neuhofstraße 3 A zu den Öffnungszeiten.
- (3) Zuwiderhandlungen oder Nichtzahlungen der Tagesgebühr werden mit einem Bußgeld geahndet.

§ 7 Verhalten auf dem Platz

- (1) Mit der Benutzung des Stellplatzes werden die Regeln der öffentlichen Ordnung und gegenseitigen Rücksichtnahme anerkannt.
- (2) Das Aufstellen von Vorzelten, Markisen, Tischen, Stühlen, Grills oder Ähnlichem ist nur im markierten Bereich gestattet.
- (3) Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (4) Hunde sind an der Leine zu führen und zu halten, ihre Hinterlassenschaften zu entsorgen.
- (5) Offenes Feuer ist nicht gestattet.

§ 8 Haftung und Hausrecht

- (1) Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für verursachte Schäden am Stellplatz haftet der Nutzer.
- (3) Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Benutzerordnung oder bei sonstigen Störungen die Benutzer des Stellplatzes zu verwarnen oder des Platzes zu verweisen. Die Stellplatzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- (4) Das Haus- und Platzrecht führt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener sowie in Ihrem Auftrag die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bad Dübener, insbesondere das Ordnungsamt, aus.

§ 9 Zuwiderhandlungen

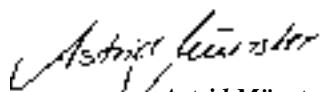
- (1) Gemäß dieser Satzung in Verbindung mit § 15 der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Dübener handelt ordnungswidrig wer
 1. entgegen § 2 dieser Satzung andere Fahrzeuge als Wohnmobile abstellt oder den Platz gewerblich nutzt
 2. entgegen § 3 dieser Satzung das Wohnmobil außerhalb der ausgewiesenen Flächen und länger als sieben Nächte abstellt.

3. entgegen §§ 5 und 6 dieser Satzung die festgelegte Parkgebühr und die Kurtaxe nicht entrichtet.
 4. entgegen § 7 dieser Satzung die Vorschriften zum Verhalten auf dem Platz nicht einhält.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (Sächs. PBG) in Verbindung mit § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.
- (3) Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Bestimmungen verstößt, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese anderen Bestimmungen Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener, 17. Mai 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Verkehrseinschränkungen zum Stadtfest Bad Dübener vom 31. Mai bis 2. Juni 2024

Damit alles wieder reibungslos ablaufen kann, werden wie jedes Jahr einige verkehrsrechtliche Einschränkungen notwendig.

1. Sperrung Parkplatz Dommitzcher Straße vom 27. Mai ab 8 Uhr bis 3. Juni 2024
2. Sperrung Parkplatz Paradeplatz vom 28. Mai ab 8 Uhr bis 3. Juni 2024
3. Sperrung Marktplatz vom 29. Mai ab 16 Uhr bis 3. Juni 2024
4. Vollsperrung Altstädter Straße sowie teilweise Friedensstraße und Kirchstraße vom 31. Mai ab 16.30 Uhr bis zum 2. Juni 2024, 21 Uhr
5. Zusätzlich zur Laufveranstaltung am 1. Juni 2024 von 13.30 bis 16 Uhr werden die Friedensstraße komplett, die B 183 ab Dommitzcher Straße in Richtung Paradeplatz, Am Anger, Kirchstraße, Baderstraße, Pfarrhäuser und Am Baderteich voll gesperrt.

Alle Umleitungspläne finden Sie auf unserer Homepage: www.bad-dueben.de/rathaus/aktuelles/

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2024

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2024 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung, sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz
Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2024
- Polder Löbnitz – Deichmahd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli – November 2024
- Schwarzbach zwischen Ortslage Sprotta und Stadt Bad Dübener
Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2024
- Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 Meter Breite – gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei

Bad Dübener selbst, als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt. Für Rückfragen, Hinweise oder eventuelle Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243/33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2024 werden **bei Bedarf** Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden in gekennzeichneten Abschnitten Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Das zur Kennzeichnung verwendete Hinweisschild ist abgebildet. Diese Maßnahmen dienen dem Hochwasserschutz der Bevölkerung.

Wir bitten um Beachtung.

Beschlussübersicht



Die Verbandsversammlung des ZAWDH fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. April 2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss VS 01/2024

Vergabe Bauleistungen „BA 2.5 Kossa“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH

Beschluss VS 02/2024

Vergabe der Leistung für die Örtliche Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH Leipzig

Beschluss VS 03/2024

Betätigung der Richtigkeit der Beschlüsse VS 08/2023 und VS 11/2023

Urlaub 2024: Gültigkeit der Reisedokumente rechtzeitig prüfen

Reisende sollten rechtzeitig vor Antritt einer Reise die Gültigkeit ihrer Ausweisdokumente prüfen. Mit Blick auf die am 20. Juni startenden Sommerferien weist das Pass- und Meldewesen / Bürgerservice der Stadt Bad Dübener (auch zuständig für die Gemeinde Laußig) bereits jetzt darauf hin.

KEIN KINDERREISEPASS MEHR ab dem 1. Januar 2024 – nur bereits ausgestellte Dokumente behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Alternativen für den Kinderreisepass sind der Personalausweis und der Reisepass. Vor der Reise sind hier die Bearbeitungszeiten für die Ausstellung der Dokumente zu beachten. Die Ausstellung eines Personalausweises dauert circa zwei bis drei Wochen, während die Bearbeitungszeit für einen Reisepass in der Regel vier bis sechs Wochen in Anspruch nimmt.

Buchen Sie sich rechtzeitig einen Termin auf unserer Homepage unter www.bad-dueben.de/rathaus/aemter-verwaltung/ oder www.terminland.de/bad-dueben/

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Dübener

4. Juni | 5. Juni | 6. Juni | 11. Juni | 12. Juni | 13. Juni | 19. Juni | 26. Juni
von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Unser NaturSportBad öffnet am 1. Juni 2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten.
Neuerung: Einlass über QR-Code – ohne Bargeld möglich!
Mehr finden Sie auf unserer Homepage www.bad-dueben.de/tourismus



VERANSTALTUNGEN JUNI

- bis 16.03.2025 Sonderausstellung** „Aus dem Schaffen von Paul Haffner (1874 – 1965) – Maler, Zeichner, Illustrator“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide
- bis 02.07. Sonderausstellung** „Perspektivwechsel – Natura 2000 erleben vor unserer Haustür“, des Landschaftspflegeverbands Torgau-Oschatz e. V., mehrere interaktive Stationen für Kinder und Erwachsene zu heimischen Tier- und Pflanzenarten, Eintritt frei, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 31.05. – 02.06. Stadtfest**, www.stadtfest-bad-dueben.de, Innenstadt
- 01.06. Kindertag**, freier Eintritt für jedes Kind ins Bad in Begleitung eines vollzählenden Erwachsenen, www.heidespa.de, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt
- 09.00 + 13.00 **Kunstkurse** „Abstrakte Malerei“ für Erwachsene und Kinder, Bilder nach Lust und Laune auf Leinwand, ohne jeglichen Zwang eines Motives, Preis: je Kurs 40 € inkl. aller Materialien und Getränke, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 0176 / 56995704 oder E-Mail: mail.johsa@gmail.com), KUNSTRAUMeins (Paradeplatz 1)
- 02.06. Stadtführung** mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang
- 09.30 – 13.00 **Geführte Wanderung** „Natur(a 2000) vor unserer Haustür“ durch die Mulde von Bad Dübener Heide nach Schnaditz auf dem Kohlhaasweg zum Heidesonntag, Preis: 4 € p. P., Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), www.naturpark-duebener-heide.de, Treff: NaturparkHaus
- 10.00 – 13.00 **Aquarellmalkurs** zum Kindertag, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 04.06. Lichtbildvortrag** „Wanderung im Bad Dübener Heide- und Seenland“ mit Joachim Brinkel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum
- 05.06. Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Theater-Klassiker** in neuem Licht mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 19.00 **„Musikalische Zeitreise“** mit dem Duo Reini & Co., www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum
- 06.06. Filmvorführung** „Wem gehört mein Dorf?“ von Christoph Eder in Anwesenheit des Regisseurs mit anschließendem Filmgespräch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 07.06. Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 19.30 **Konzert-Lesung** mit Christoph Hein & Wenzel mit Band, freie Platzwahl, Eintritt: 28 €, KVV: Tourist-Information und www.eventim.de, www.bad-dueben.de, Bürgersaal im „Albert-Schweizer-Forum“
- 08.06. Schlosskonzert** „1001 Nacht“ mit der Sächsischen Bläserphilharmonie, musikalische Geschichten aus aller Welt, KVV: Tourist-Information und www.eventim.de, www.saechsische-blaeserphilharmonie.de, Burggelände
- 19.30 **Lesung** „Sie werden lachen“ mit Katrin Weber, Preis: 36,10 € (Kat. 1) & 33,90 € (Kat. 2), www.heidespa.de, HEIDE SPA Kursaal
- 09.06. Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 10.06. Klangraum**, freies Musizieren mit Ivonne Koch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 12.06. Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Theater-Klassiker** in neuem Licht mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 13.06. Kultureller Mitropaabend**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- ab 18.00
- 14.06. Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 19.30 – 21.00 **Konzert** mit „Foaie Verde“ im Rahmen der „Sommertöne“ der Sparkasse Leipzig, fünf Vollblutmusiker aus vier verschiedenen europäischen Ländern mit feuriger Musik vom Balkan, KVV: www.sommertoene.de, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 15.06. Workshop** „Zeichnen in der Streuobstwiese“, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), Materialien stehen bereit, optional eigenen Campingstuhl mitbringen, www.naturpark-duebener-heide.de, Treff: Apfelwiese Schnaditz
- 17.00 – 20.00 **Vortrag und Präsentation** „on leaving“ mit Joanna Kischka und Monika Orpik über ihre fotografischen Arbeiten, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 16.06. Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang
- 14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!